

Schlussdokument

«Netzwerk der inklusiven Kultur im Tessin»

Projekt

Das Projekt «Netzwerk der inklusiven Kultur im Tessin» («Rete della cultura inclusiva in Ticino» ReCiTi, September 2020 - August 2021) hat es ermöglicht, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Kantons Tessin zu fördern. Es hat neue Wege für ein zugängliches und inklusives Kulturangebot aufgezeigt, das den spezifischen Bedürfnissen im Tessin entspricht. Um gemeinsame Ziele zu definieren, wurde ein Netzwerk aus rund 30 Personen gebildet: Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Akteur*innen aus dem Kultur- und dem sozialen Bereich.

Arbeitsgruppe

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, in welcher die unterschiedlichen Interessen vertreten sind, unter anderem durch Personen und Institutionen, die sich schon seit Längerem für die kulturelle Inklusion im Tessin einsetzen. Die Teilnehmenden des ReCiTi-Projekts:

Projektträgerschaft

Paola Pitton und Sara Stocker – Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis

Danilo Forini und Michela Luraschi – Pro Infirmis Ticino und Moesano

Michele Mainardi und Valeria Donnarumma – BESS/SUPSI

Teilnehmende

Aglaia Haritz (MASI und LAC)

Alessandra Brambilla (Pinacoteca cantonale Zuest)

Antonella Bertolini (selbstständig)

Prisca Mornaghini (Giullari di Gulliver)

Camilla Papiri (selbstständig)

Demis Quadri (Accademia Teatro Dimitri)

Emanuel Rosenberg (Orme Festival und Teatro Danzabile)

Giada Besomi (selbstständig, Verein Newability und Plusport handicap - Sektion Tessin)

Giovanni Pellegrini (L'ideatorio)

Laura Cantù (selbstständig)

Laura Scicchetti (Federazione Svizzera dei Sordi / SGB - FSS)

Luca Marra (Federazione Svizzera dei Sordi / SGB - FSS)

Ludovica Müller (Atgabbes)

Marta Pucciarelli (LCV/SUPSI)

Michel Rapelli (selbstständig)

Mirco Cippà (selbstständig)

Roberto Pomari (Film Festival Diritti Umani e Palacinema)

Rosy Pozzi (Ares-Stiftung)

Sara Matasci (Museo Vincenzo Vela)

Sergio Caravatti (selbstständig)

Tommaso Mainardi (selbstständig)

Veronica Carmine (Museum des Verzascatals und Tandem im Museum)

Tätigkeiten

Wir haben uns getroffen, diskutiert und gemeinsame Ziele definiert. Im Laufe des Jahres fanden insgesamt 15 Sitzungen statt, die jeweils etwa eineinhalb Stunden dauerten:

1. Gemeinsame Einführungsveranstaltung
2. Workshop 1, bestehend aus 5 Untergruppen: Der Workshop wurde in 5 Gruppen aufgeteilt, die dieselben Themen diskutierten.
3. Workshop 2, bestehend aus 5 Untergruppen: Der Workshop wurde in 5 Gruppen aufgeteilt, die dieselben Themen diskutierten.
4. Workshop 3, bestehend aus 3 Untergruppen: Der Workshop wurde in 3 Gruppen aufgeteilt, die die gleichen Themen diskutierten.
5. Gemeinsame Schlussveranstaltung

Methodik

Partizipative Methodik: Alle Teilnehmenden tauschten ihre Erfahrungen aus und beteiligten sich an der gemeinsamen Definition der Ziele des Netzwerks und der Massnahmen, die zur Verbesserung der kulturellen Zugänglichkeit im Tessin ergriffen werden sollen.

In Gruppen: Die Teilnehmenden wurden in Arbeitsgruppen eingeteilt, deren Zusammensetzung von Workshop zu Workshop neu festgelegt wurde, um allen die Möglichkeit zu geben, sich zu treffen und kennen zu lernen.

Via Zoom: In Zeiten der Pandemie wurden alle Sitzungen mit Ausnahme der letzten, die in hybrider Form stattfand, virtuell über die Zoom-Plattform abgehalten.

Wechselnde Zusammensetzung: Während des ersten Workshops diskutierten die fünf Gruppen die positiven und die kritischen Punkte zur Lage der inklusiven Kultur im Tessin. Die Ergebnisse der ersten fünf Sitzungen wurden zusammengefasst und mit der gesamten Gruppe geteilt. Während des zweiten Workshops diskutierten die fünf Gruppen über mögliche Massnahmen, die ergriffen werden könnten, um die in Workshop 1 festgestellten kritischen Punkte anzugehen, sowie über die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Ressourcen. Auch hier wurden die Ergebnisse der fünf Treffen zusammengefasst und mit der gesamten Gruppe geteilt. Im dritten Workshop diskutierten die drei Gruppen über die Priorisierung der Massnahmen und deren Umsetzung. Die Ergebnisse wurden mit der gesamten Gruppe geteilt, einstimmig angenommen und in diesem Schlussdokument veröffentlicht.

Ergebnisse

Überblick über die Ziele des Netzwerks

Ziel ist eine Kultur der umfassenden Inklusion, in der Vielfalt zur Normalität wird, es keine Sonderzüge mehr gibt und ein kulturelles Angebot besteht, das auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen zugeschnitten ist, aber allen offensteht und als Mehrwert für die gesamte Gesellschaft verstanden wird.

Das kulturelle Angebot sollte immer so konzipiert sein, dass es für möglichst viele Menschen zugänglich ist, unabhängig davon, ob es Nutzende gibt oder nicht. Damit die kulturelle Zugänglichkeit zur Normalität wird, muss siestandardmässig garantiert werden. Anpassungen zugunsten der Zugänglichkeit – so genannte «Zugangshilfen» – sollten in die vorhandenen Angebote der Institutionen integriert werden, um ein Publikum mit besonderen Bedürfnissen auch auf individueller Basis und ohne vorherige Ankündigung begrüssen zu können. Minderheiten sollten sich nicht verpflichtet fühlen, nur dann an Angeboten teilzunehmen, wenn diese speziell auf sie zugeschnitten sind, denn eine so konzipierte Zugänglichkeit enthält immer ein diskriminierendes Element. Es ist allerdings sehr komplex, wenn nicht gar utopisch, immer für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu sein und alle einzubeziehen; dennoch muss dies angestrebt werden.

Eine Willkommenskultur zu entwickeln, die auf die besonderen Bedürfnisse jede*s Einzelnen eingeht und dabei empathisch und flexibel ist, fördert Zugänglichkeit und Inklusion mehr als technische Anpassungen. Wenn diese nicht vorhanden sind, kann ein angemessener, aufrichtiger und aufmerksamer Empfang von Gästen mit Behinderungen allfällige bauliche Mängel teilweise ausgleichen.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die Kulturakteure zu sensibilisieren und einen Perspektivenwechsel anzuregen. Eine einfühlsame und offene Willkommenskultur sowie Massnahmen zugunsten einer besseren Zugänglichkeit kommen auch anderen Zuschauer*innen zugute: Sie fördern die Offenheit gegenüber anderen und ermöglichen es, Kultur auf eine Art zu erleben, die neue und andere Perspektiven eröffnet. Dies bringt einen Mehrwert sowohl für die Gesellschaft als Ganzes wie auch für d*en Einzelne*n. Kulturelle Zugänglichkeit sollte im Interesse aller liegen und als Chance für die Gesellschaft verstanden werden.

Im Tessin muss noch viel getan werden, um diesen Perspektivenwechsel zu fördern. In diesem Sinne und als Reaktion auf kritische Fragen, die während des ersten Workshops auftauchten, benannte die Netzwerkgruppe mehrere mögliche Massnahmen. Weiter hat sie einstimmig beschlossen, dass es eine Tessiner Koordinationsstelle für inklusive Kultur braucht, m diese Massnahmen umsetzen zu können.

Das vorrangige Ziel: die Schaffung einer Koordinationsstelle für inklusive Kultur

Eine dauerhafte Koordinationsstelle, die als Netzwerk zur Entwicklung, Aufrechterhaltung und Sichtbarmachung der inklusiven Kultur dienen könnte, hat sich als eine wesentliche und vorrangige Forderung erwiesen. Diese Stelle könnte sich als Kompetenzzentrum oder «Osservatorio» für inklusive Kultur im Tessin etablieren, um die kulturellen und sozialen Akteur*innen in der Region zu unterstützen. Sie könnte ähnlich wie die Netzwerkgruppe gebildet werden: als eine Arbeitsgruppe bestehend aus Personen aus dem Kultur- und dem sozialen Bereich sowie Menschen mit und ohne Behinderung. Auch Freiwillige könnten einbezogen werden. Die Arbeit in einem Netzwerk ist eine grosse Chance, weil sie es ermöglicht Beziehungen aufzubauen, mit anderen zu kommunizieren, sie zu verstehen und gemeinsame Lösungen zu finden, bei denen das Potenzial der Einzelnen gefördert und ihre Stimmen vereint werden.

Die Koordinationsstelle für inklusive Kultur im Tessin könnte eine doppelte Funktion haben. Einerseits als übergreifender Begleit- und Unterstützungsdienst, der auf die Bedürfnisse der verschiedenen Akteur*innen eingeht, die Vernetzung aufrechterhält und die nötigen Tools bereitstellt. Andererseits als Projektwerkstatt, die Geplantes umsetzt und die festgelegten Ziele erreicht. Letzteres, indem es Beziehungen und Partnerschaften zwischen Personen und Institutionen in verschiedenen Bereichen fördert: Behörden, Institutionen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus. Die Koordinationsstelle könnte, in Übereinstimmung mit dem LISPI («Legge cantonale sull'integrazione Sociale e Professionale degli Invalidi», dem kantonalen Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung), auch innerhalb einer öffentlichen Einrichtung geschaffen werden, die sich mit diesen Fragen befasst. Dies würde es ermöglichen, Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze im kulturellen Bereich anzubieten.

Diese Koordinationsstelle könnte mit der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis verknüpft werden, die bereits auf nationaler Ebene agiert. Um die Koordinationsstelle zu bilden, müssen personelle Ressourcen geklärt und eine langfristige Finanzierung gefunden werden.

Das eigentliche Ziel: Arbeitsplätze im Kulturbereich schaffen

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die Kultur bedeutet auch, Arbeitsmöglichkeiten in diesem Bereich zu fördern. Damit Behinderungen bei einer Arbeit an Bedeutung verlieren, ist es wichtig, die Arbeitsintegration in einen passenden Bereich (z. B. beim Radio für eine sehbehinderte Person) frühzeitig zu fördern, wo dies möglich ist. Tatsächlich aber vergrössert die Digitalisierung in vielen Fällen die Barrieren, anstatt sie zu beseitigen (z. B. sind Touchscreens für Menschen mit Sehbehinderungen nicht ohne Weiteres zugänglich, Online-Ticketing ist für Menschen, die mit solchen Systemen nicht vertraut sind oder kognitive Beeinträchtigungen haben, unzugänglich). Es ist daher entscheidend, Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen beizubehalten bzw. zu fördern, um ihre Arbeitsintegration sicherzustellen. Die Schaffung einer Koordinationsstelle für inklusive Kultur im Tessin würde es einerseits ermöglichen, mehrere Arbeitsplätze im Kulturbereich für Menschen mit Behinderungen zu schaffen (z.B. könnte die im Rahmen der Massnahmen angebotene Beratungstätigkeit zu einer bezahlten Arbeitsstelle werden). Andererseits würde es die Vermittlung von Arbeitsplätzen in Kulturinstitutionen erleichtern, zum Beispiel als Museumsführer*in, als Aufsichtsperson oder im Kassen- und Ticketmanagement.

Unterziele, Massnahmen und Ressourcen

Die anderen identifizierten Ziele sowie die Massnahmen und Ressourcen zu ihrer Umsetzung, welche die Netzwerkgruppe mit der Schaffung einer Tessiner Koordinationsstelle für inklusive Kultur in Angriff nehmen möchte, betreffen kulturelle und soziale Institutionen gleichermassen und lassen sich in **drei Hauptkapiteln und elf konkreten Massnahmen** zusammenfassen. Diese sollten idealerweise gleichzeitig entwickelt werden:

- 1. Entwicklung der Kommunikation zwischen kulturellen und sozialen Akteur*innen**
- 2. Baulicher und inhaltlicher Zugang zur Kultur**
- 3. Sensibilisierung und Schulung im kulturellen und sozialen Umfeld**

1. Entwicklung der Kommunikation zwischen kulturellen und sozialen Akteur*innen

Die Informationen über die von Kulturinstitutionen angebotenen Zugangshilfen einschliesslich des Angebots an inklusiven und zugänglichen kulturellen Veranstaltungen, müssen Menschen mit Behinderungen erreichen. Es ist wichtig, über fehlende Zugänglichkeit zu informieren. Wenn dies nicht möglich ist, sollten diese Informationen an soziale Institutionen und Verbände weitergeleitet werden, die diese Informationen an Menschen mit Behinderungen weitergeben können, mit denen sie in Kontakt stehen. Es ist auch wichtig, die Fachstelle Kultur inklusiv und die Netzwerkgruppe in der Region besser bekannt zu machen.

Massnahme 1: Kommunikation der Kulturinstitutionen

Alle Informationen über die Zugänglichkeit (Zugangshilfen wie Gebärdensprache, Audiodeskriptionen usw.) sollten nicht nur in ein allfälliges spezifisches Portal für kulturelle Zugänglichkeit integriert werden, sondern auch in die bereits bestehenden Portale, die so breiter genutzt würden (z. B. in der Agenda des «Osservatorio culturale» des Kantons Tessin, in den Kulturagenden der Medien, auf dem Portal von Ticino Turismo usw.). Ebenfalls sollten die Informationen auf der Webseite der Kulturinstitutionen selbst aufgeführt und mit Piktogrammen gekennzeichnet sein. Die Institutionen sollten auf ihrer Webseite angeben, was zugänglich ist und was nicht. Es ist deshalb wichtig, Kulturinstitutionen eine Liste der hervorzuhebenden Informationen zur Verfügung zu stellen (am besten mit Piktogrammen). Sie sollten diese Informationen auch in allen Mitteilungen über ihr Angebot hervorheben. Dasselbe gilt für Tourismusportale und soziale Netzwerke. Ebenfalls wichtig ist die interne Kommunikation der Institution über das inklusive kulturelle Angebot sowie über die Arbeitsmöglichkeiten. **Ressourcen:** Diese Vernetzungsprozesse zugunsten des Informationsaustauschs können im Tessin durch eine dafür vorgesehene Koordinationsstelle unterstützt werden, welche die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorsieht, wie z.B. die Netzwerkgruppe.

Massnahme 2: Kommunikation der sozialen Institutionen

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen Informationen über kulturelle Angebote selbständig abrufen können. Ist dies nicht möglich, sollten es sich soziale Institutionen und Verbände zur Aufgabe machen, diese

Informationen an Menschen mit Behinderungen, mit denen sie in Kontakt stehen, weiterzugeben. **Ressourcen:** Auch hier geht es darum, den Kommunikationsfluss zu gewährleisten. Diese Aufgabe könnte von einer dafür vorgesehenen Koordinationsstelle im Tessin erbracht werden, welche die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorsieht, wie z.B. der Netzwerkgruppe.

Massnahme 3: Multiplikatoren

Kulturelle Veranstaltungen im gesamten Gebiet schaffen, um die verschiedenen sozialen und kulturellen Akteure zusammenzubringen: z. B. Inklusionsfestivals, Café inclusif zum Austausch von Initiativen und Vorschlägen usw. **Ressourcen:** Auch hier geht es darum, den Kommunikationsfluss zu unterhalten, was eine dafür vorgesehene Koordinationsstelle im Tessin übernehmen könnte, welche die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorsieht, wie z.B. der Netzwerkgruppe.

2. Architektonischer und inhaltlicher Zugang zur Kultur

Wichtig ist, den Zugang zu und die Nutzung von Kulturräumen und kulturellen Inhalten für alle zu gewährleisten, wo dies möglich und nachhaltig ist, wie es gesetzlich vorgeschrieben wird. Wenn die Zugänglichkeit nicht gewährleistet ist, gilt es Lösungen zu finden (z. B. für die bauliche Zugänglichkeit historischer Gebäude ist es möglich, Aufzüge oder Rampen einzubauen, Inhalte neu in zugänglichen Räumen zu präsentieren usw.). Es sollte auch bedacht werden, dass eine Begleitperson oft unerlässlich ist, damit Besuchende mit Behinderungen die Räume nutzen und/oder Inhalte geniessen kann.

Massnahme 4: Kartierung der Zugänglichkeit zu kulturellen Räumlichkeiten und Inhalten im Tessin

Es braucht eine Erhebung der Zugänglichkeit und Nutzung der Räumlichkeiten und Inhalte, die in allen Kulturinstitutionen des Kantons angeboten werden, wie z.B. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken (einschliesslich Zuschauerraum, Bühnen, Backstage-Bereich usw.), aber auch Ausbildungsstätten (Kunstschulen usw.). Dabei müssen sowohl Fragen zum architektonischen als auch zum inhaltlichen Zugang berücksichtigt werden unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen (z. B. ist für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen besondere Aufmerksamkeit erforderlich, da sie spezifische Bedürfnisse in Bezug auf ihre Umgebung haben, wie Überempfindlichkeit gegenüber Geräuschen, Gerüchen usw.). Wo Probleme festgestellt werden, könnten den Institutionen Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden. Eine Erhebung in diesem Sinne wurde von «Inclusion Handicap Ticino» (www.inclusion-andicap-ticino.ch/cosa-facciamo/stabili-accessibili/) durchgeführt, die Webseite ist jedoch nicht aktuell und berücksichtigt nur den baulichen Zugang. Es ist von grundlegender Bedeutung, diese Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und dabei alle spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Diese Informationen können auch für den Tourismus nützlich sein: Das Tessin ist sehr stark mit dem Tourismus verbunden, daher ist es wichtig, diesen Aspekt im Zusammenhang mit der nationalen und internationalen Mobilität zu beachten. **Ressourcen:** Es gibt bereits ein standardisiertes System, das auf iPads und Smartphones verfügbar ist und die Erfassung der erforderlichen Informationen zur Zugänglichkeit erleichtert. Das System ermöglicht es, die Informationen auch in Google Maps zu integrieren. Dies würde auch die bestehende Karte bereichern. Die Massnahme könnte von einem dafür vorgesehenen Gremium weiterverfolgt werden, das eine Tessiner Koordination zum Thema inklusive Kultur übernimmt und Menschen mit und ohne Behinderungen einbezieht, wie z.B. die Netzwerkgruppe.

Massnahme 5: Anpassungen zur Förderung der kulturellen Zugänglichkeit

Es sollten Dolmetschende und/oder Videos in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden, um kulturelle Inhalte für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich zu machen, für welche die Schriftsprache schwer zu verstehen ist. Gegenwärtig ist es die hörbehinderte Person, die den Dienst anfordern muss, und die Tatsache, dass sie eine andere Praxis anwendet (die dolmetschende Person persönlich anfordert) als der Rest des Publikums, verweist immer auf die spezifische Andersartigkeit. Um davon wegzukommen, ist es wichtig, dass die Übersetzung von der Kulturinstitution bereitgestellt wird. Ein Führer und/oder eine Audiounterstützung sowie Tastobjekte sind nötig, um Inhalte für sehbehinderte und blinde Menschen zugänglich zu machen und den Zugang mit anderen Sinnen zu ermöglichen. Der Inhalt sollte in vereinfachter Sprache und/oder in Leichter Sprache vermittelt werden,

damit er auch von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Leseschwäche genutzt werden kann. Mit einem inklusiven und zugänglichen Schreibstil ohne Diskriminierung kann Sprache verständlicher gestaltet werden. Es sind spezifische Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung Angebote wie Konzerte oder Theatervorstellungen nutzen können. Zudem bleibt ein Theater- oder Konzertbesuch unter Bedingungen, die für Menschen mit Autismus oder Asperger-Syndrom geeignet sind, für alle Gäste eine neue und besondere Erfahrung. Auch bei Ausstellungen gibt es noch viel Spielraum, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Ressourcen: Die Kosten für eine Verdolmetschung aller Veranstaltungen sind hoch. Es ist aber möglich, Videos zu erstellen, die über QR Code zugänglich sind, so dass sich die Kosten langfristig amortisieren. Das gilt auch für Tonträger. Museen könnten Beschreibungen der Werke in ihrer Sammlung erstellen. Es wäre auch denkbar, die Informationen in die internationale Gebärdensprache zu übersetzen, so dass, wenn das Werk ausgeliehen wird, die Übersetzung immer mitgeliefert werden kann. Auch für Aufführungen könnte ein «Paket» aus Gebärdensprachübersetzung, Audiobeschreibung und Untertiteln geschnürt werden. Um die sehr hohen Kosten für die Übersetzung in Leichte Sprache zu vermeiden, könnte man sich eine Kultur des Austauschs vorstellen, bei der die Behindertenvereine die Dienstleistungen erbringen und im Gegenzug Leistungen von der Kulturinstitution erhalten (z. B. freien Eintritt usw.). Durch kleine Anpassungen (z. B. Licht dimmen, leisere Stimmen und Musik) könnte man Ausstellungen in einem «autism friendly»-Modus gestalten. Es wäre auch gut, Menschen mit Behinderungen nach einer Schulung Arbeitsplätze als Expert*innen anzubieten (siehe Seite 4). Es ist zu klären, ob die Kosten für alle Anpassungen von den einzelnen Kulturinstitutionen, den sozialen Institutionen und/oder gemeinsam getragen werden müssen oder ob es dafür spezifische Subventionen gibt. Diese Anpassungen können mit Unterstützung und Beratung durch ein dafür vorgesehenes Gremium im Tessin umgesetzt werden, welches eine Koordination und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen beinhaltet, z.B. die Netzwerkgruppe.

Massnahme 6: Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bereits bei der Gestaltung kultureller Veranstaltungen berücksichtigen

Gegenwärtig werden Anpassungen, welche die Zugänglichkeit kultureller Angebote gewährleisten sollen, in den meisten Fällen erst dann vorgenommen, wenn die kulturellen Veranstaltungen bereits entwickelt und programmiert wurden. Würden sie bereits in der Planungsphase integriert, wäre ihre Umsetzung einfacher, umfassender und kostengünstiger. Es wäre nützlich in die Verwaltungsausschüsse oder andere Gremien von Kulturinstitutionen (z. B. Museen) ein oder mehrere Mitglieder mit Behinderungen aufzunehmen, die auf die Bedürfnisse des Publikums aufmerksam machen und sich an den Schaffungsprozessen (z. B. Ausstellungen) beteiligen könnten. Es wäre weiter sinnvoll, «best-practice-Beispiele» dafür zu sammeln und sie der Direktion und den Kurator*innen zur Verfügung zu stellen. In den Performing Arts werden Erfahrungen mit so genannten «Relaxed Performances» erprobt und verbreitet: In Absprache mit den Kunstschaaffenden wird eine einladende Umgebung für Menschen mit Behinderungen und für Familien geschaffen. Das Licht bleibt an, man darf sich unterhalten, auf dem Boden sitzen, sich nach Belieben bewegen usw. Alle Anpassungen können von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten genutzt, vom gesamten Publikum geschätzt und als Bereicherung erlebt werden. Gegebenenfalls können das Interesse und die Reaktion der breiten Öffentlichkeit auf eine inklusive Programmgestaltung untersucht werden. **Ressourcen:** Sensibilisierung der künstlerischen Leitung für die Bedürfnisse des Publikums. Möglicherweise zusätzliche Massnahmen zugunsten von Kulturinstitutionen (z. B. Finanzierung), die diesen Ansatz in ihre Programmplanung aufnehmen.

Massnahme 7: Kostenloser Zugang für Begleitpersonen

Ein kostenloser Eintritt für Begleitpersonen sollte gewährt werden, gerade wenn der Zugang für die behinderte Person und ihre Begleitung eingeschränkt ist trotz architektonischer Zugänglichkeit (z. B. reservierte Plätze ohne gute Sicht). Dies ist auch für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen entscheidend, die eine Begleitperson benötigen. Diese Kosten werden derzeit meist von der betroffenen Person selbst getragen und erschweren kulturelle Teilhabe zusätzlich. In einigen Kulturinstitutionen ist der Eintritt für Begleitpersonen bereits kostenlos, doch sollte dies systematisch umgesetzt werden. **Ressourcen:** Den freien Eintritt für Begleitpersonen zu gewähren bedeutet für Kulturinstitutionen eine – wenn auch nur geringe – Einschränkung ihrer Einnahmen.

Massnahme 8: Einen zugänglichen Transportdienst schaffen

Es braucht einen Transportdienst für Menschen mit Behinderungen, der auf Abruf – auch abends – für individuelle oder gemeinsame Freizeitausflüge zur Verfügung steht, nach dem Beispiel von Tixi Taxi (ein Transportdienst für Menschen mit Behinderungen, der bereits in mehreren Schweizer Städten existiert und von der Stadt selbst angeboten wird: www.tixi.ch/home). **Ressourcen:** In der Region Bellinzona wurde ein erstes Fahrzeug über einen Verein angeschafft und einem Taxiunternehmen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Versuch, der die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen fördern soll. Kommt das Angebot gut an, wird es möglich sein, den Transportdienst auszubauen.

Massnahme 9: Die selbständige Teilnahme von Menschen mit Behinderungen, die in einer Institution leben, an externen Kulturveranstaltungen erleichtern (als Kulturnutzende und Akteur*innen)

Wer in einer Behinderteninstitution lebt, hat einen erschwerten Zugang zu Kultur, auch aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen (die Begleitung einer Person bedeutet eine grössere organisatorische und wirtschaftliche Belastung für die Institution). Derzeit hängt vieles von der Verfügbarkeit und der Initiative der einzelnen Mitarbeitenden ab. Für Menschen, die niemanden haben, der sie begleitet, gibt es keinen Zugang. Es scheint zudem wirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit den Beiträgen zu geben, die in dem einen und in dem anderen Fall gewährt werden; so als gäbe es eine Art Wettbewerb zwischen den von den Kulturinstitutionen vorgeschlagenen Veranstaltungen und den von den betreuenden Institutionen intern vorgeschlagenen Aktivitäten. Kultur gelangt in der Regel dann in Wohnheime, wenn die Veranstaltung speziell für die Bewohner*innen geschaffen und als Dienstleistung anerkannt wird. **Ressourcen:** Es ist wichtig, die kantonale Stelle einzubeziehen, die für die LISPI-Anerkennung zuständig ist. Sie soll die Schwierigkeiten der Nutzer*innen einschätzen, um für diese kulturellen Erfahrungen «befreit» zu werden, und damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Eine Koordinationsstelle für inklusive Kultur könnte sich auch mit diesem Aspekt befassen, indem sie regelmässige Kontakte zwischen kulturellen und sozialen Institutionen pflegt. Eine Lösung könnte in der Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten liegen, die von jenen der Behinderteninstitutionen unabhängig sind. Vielleicht liesse sich auch ein Weg finden, Kulturevents in die Behinderteninstitutionen zu bringen, diese dabei jedoch für alle zu öffnen und so kulturelle Begegnungen zu schaffen.

3. Sensibilisierung und Schulung im kulturellen und sozialen Umfeld

Eine Willkommenskultur sollte anregt werden, die sich auf die Neudefinition von Normalität konzentriert, auf die Offenheit gegenüber dem Andersartigen und vor allem gegenüber jede*r Einzelne*r, auf die Bedeutung der Entschleunigung und auf den direkten Kontakt zwischen den Menschen und auf den Reichtum der Vielfalt. So kann man dem Menschen den Vorrang vor dem Andersartigen geben und von dem profitieren, was jeder einzelne Zustand mit sich bringen kann. Damit verbreitet sich eine Kultur der Flexibilität und des «problem solving», fernab von starren Regeln, die es erschweren, Situationen flexibel zu lösen. Der zwischenmenschliche Austausch und die Bereitschaft zum Dialog sind unerlässlich. Gleichzeitig ist es notwendig, Menschen mit oder ohne Behinderungen generell für Kultur zu sensibilisieren – und zwar von klein auf, um der Vorstellung eines «Das ist nichts für mich» vorzubeugen.

Massnahme 10: Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen für das im Kulturbereich tätige Personal auf verschiedenen Ebenen entwickeln

Zu den Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende in Kulturinstitutionen sollten direkte Begegnungen und Austausch mit Menschen mit Behinderungen gehören. Vor allem das Empfangspersonal (Kassierer*innen, Aufseher*innen, Sicherheitspersonal usw.) muss unbedingt sensibilisiert werden. **Ressourcen:** Mehrere Verbände im Tessin organisieren bereits Sensibilisierungs- und Schulungsveranstaltungen zu diesem Thema (z. B. Unitas). Die Kulturinstitutionen müssen darauf hingewiesen werden, dass sie auf die Erfahrungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zurückgreifen können, um alle Menschen besser aufnehmen zu können. Pro Infirmis kann mit ihrer Fachstelle Kultur Inklusiv durch die Bereitstellung von Beratung und Tools unterstützen. Die Sensibilisierung sollte Teil der Ausbildung künftiger Kulturschaffender sein, z.B. an Sensibilisierungsveranstaltungen in (Hoch-)Schulen für Kunst und Gestaltung. Auch hier könnte ein spezielles

Gremium im Tessin, das die Koordination und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einschliesst, z.B. die Netzwerkgruppe in Verbindung mit der Fachstelle, die jeweiligen Bedürfnisse erfassen und in dieser Richtung zusammenarbeiten.

Massnahme 11: Inklusive Kultur- und Bildungsaktivitäten zur stärkeren Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Kultur entwickeln

Menschen mit Behinderungen – auch jene, die in einer Institution leben – sollten die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen im kulturellen Bereich (Ausbildung) zu entwickeln, die auch ihre Inklusion in die Arbeitswelt erleichtern können. Es gibt bereits Aktivitäten in diesem Sinne, wie zum Beispiel das CAS DIPPA der Accademia Teatro Dimitri (<https://www.accademiadimitri.ch/formazione-continua-2/cas-dippa-diversity-and-inclusive-practice-in-performing-arts/>). Zu diesem Zweck müssen die Beziehungen zwischen kulturellen und sozialen Akteur*innen gestärkt werden. Eine Idee könnte sein, das kulturelle Bewusstsein in Sonderschulen zu wecken und diese Notwendigkeit in die Ausbildung von Lehrkräften und Erzieher*innen zu integrieren. Um ein Interesse für eine Tätigkeit zu entwickeln, muss man mit ihr in Berührung gekommen sein. Daher ist es wichtig, die Tätigkeit im Vorfeld zugänglich zu machen, um eine Nachfrage zu erzeugen. Wichtig ist auch die Ausbildung von Vermittlungspersonen, z. B. von Menschen mit Behinderungen, die für einen bestimmten kulturellen Inhalt geschult werden und als Ansprechpersonen für das gesamte Publikum fungieren. Es wäre auch nützlich, wenn es diesbezüglich Unterstützung gäbe, um die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern (z. B. Stipendien, Ratenzahlung, Nutzung von Räumen, Institutionen usw.). **Ressourcen:** Diese Vermittlungsmassnahme könnte in einem dafür vorgesehenen Gremium durchgeführt werden, das eine Tessiner Koordination für das Thema inklusive Kultur umfasst und Menschen mit und ohne Behinderungen einbezieht, wie zum Beispiel die Netzwerkgruppe.

Nächste Schritte

Das Projekt «Netzwerk der inklusiven Kultur im Tessin» hat den Aufbau der Netzwerkgruppe und die Identifizierung der wichtigsten Massnahmen ermöglicht, die im Tessin umgesetzt werden müssen, um eine bessere Zugänglichkeit und kulturelle Inklusion zu erreichen. Der nächste Schritt wird eine eingehende Studie beinhalten. Diese soll die Machbarkeit, die Nachhaltigkeit und die möglichen organisatorischen Strukturen sowie die regionale Verankerung prüfen, damit eine Koordinationsstelle für inklusive Kultur im Tessin konkret aufgebaut werden kann. Zu diesem Zweck führt die Projektträgerschaft Gespräche mit Institutionen und Institutionen durch. In der Zwischenzeit bekundet die Netzwerkgruppe ihre Absicht, sich weiterhin zu treffen und die Gruppe möglichst für alle anderen interessierten Akteur*innen zu öffnen, um den Erfahrungsaustausch und den Dialog fortzusetzen und die Kultur der Inklusion zu verbreiten.